

Antrag auf Stundung von Herstellungsbeiträgen

Antragsteller/in:
.....
Name/Vorname
.....
Straße, Hausnummer
.....
PLZ, Wohnort
.....
Telefonnummer

Ich/Wir beantrage/n für den mit Bescheid Reg.-Nr./ vom festgesetzten Herstellungsbeitrag die

verzinsliche Stundung gemäß § 7 b Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)

(Diese Stundung ist in bis zu fünf Jahresraten bei einem Zinssatz von 0,5 v.H. pro Monat bzw. 6 v.H. pro Jahr möglich. Die Angaben in diesem Antrag müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Die Stundung ist grundsätzlich nur möglich bei Abbuchung der Raten und entsprechend erteilter Einzugsermächtigung. Weitere Voraussetzungen sind nicht erforderlich.)

Stundung mehr als fünf Jahre gemäß § 7 b Abs. 2 ThürKAG

(In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Einziehung des Beitrages bei im Beitragsbescheid ursprünglich vorgesehener Fälligkeit eine erhebliche Härte i.S.d. § 222 Abs. 1 Abgabenordnung darstellt. Deshalb ist ein gesonderter umfangreicher Antrag mit Offenlegung der Einkommens-, Vermögens- und Schuldenverhältnisse auszufüllen und die notwendigen Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Diese – verzinsliche – Stundung ist in bis zu 20 Jahresraten möglich. Der Zinssatz beträgt maximal 0,5 v.H. pro Monat bzw. 6 v.H. pro Jahr.)

Allgemeine Angaben:

Diese Angaben dienen der Prüfung, ob die Höhe der vorgesehenen Raten angemessen und leistbar ist.

Regelmäßiges Einkommen

.....€/Monat

Das Einkommen wird erzielt aus (Mehrfachnennung möglich)

- Beruflicher Tätigkeit
- Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsbezügen von Beamten, Richtern, Soldaten, sowie von deren Hinterbliebenen, Betriebsrenten oder Zusatzversorgung
- Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit als Einzelunternehmer oder persönlich haftender Gesellschafter
- sonstigen Dienstverhältnissen, Aufwandsentschädigungen und gewinnbringenden Tantiemen
- Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe)
- Vermietung und Verpachtung

Bitte wenden!

